

**Bei Verdacht informieren Sie bitte Ihr
zuständiges Landeskriminalamt!**

 Baden-Württemberg,
0711/5401-3333
stuttgart.lka@polizei.bwl.de

 Niedersachsen,
0511/26262-0
liz@lka.polizei.niedersachsen.de

 Bayern,
089/1212-0
blka@polizei.bayern.de

 Nordrhein-Westfalen,
0211/939-0
poststelle.lka@polizei.nrw.de

 Berlin,
030/4664-950130
lka5fuedsteuerung@
polizei.berlin.de

 Rheinland-Pfalz,
06131/65-2350
lka.21.lkd@polizei.rlp.de

 Brandenburg,
03334/388-0
monitoring.lka@
polizei.brandenburg.de

 Saarland,
0681/962-2133
lpp212@polizei.slpol.de

 Bremen,
0421/362-3888
K31-KVD@polizei.
bremen.de

 Sachsen,
0351/855-0
lka@polizei.sachsen.de

 Hamburg,
040/4286-72610
lkahh26.kkvd@polizei.
hamburg.de

 Sachsen-Anhalt,
0391/250-0
lka@polizei.sachsen-anhalt.de

 Hessen,
0611/83-8486
ful.hlka@polizei.hessen.de

 Schleswig-Holstein,
0431/160-0
lob.glfz@polizei.landsh.de

 Mecklenburg –
Vorpommern,
03866/64-9003
lka@polmv.de

 Thüringen,
0361/341-1224
auswertung.lka@polizei.thueringen.de

oder jede andere Polizeidienststelle.

Im Notfall wählen Sie bitte sofort die 110 !



Vorsicht

**beim Verkauf von Chemikalien, die für die illegale
Herstellung von Sprengstoff verwendet werden können!**

**Verdächtige Transaktionen, erhebliches Abhandenkommen
und Diebstähle von Stoffen und Gemischen, die die
nachstehenden Chemikalien* enthalten, sind der Polizei
nach der Verordnung (EU) Nr. 98/2013** zu melden.**

Chemikalie:	Wird verwendet als:
Wasserstoffperoxid	Desinfektionsmittel, Bleichmittel
Nitromethan	Treibstoff für Modellmotoren
Salpetersäure	Ätzmittel, Metallbehandlung
Natriumchlorat Kaliumchlorat Natriumperchlorat Kaliumperchlorat	Bleichmittel, Sauerstofferzeuger
Ammoniumnitrat***	Düngemittel, Kühlkompressen
Aceton	Lackentferner, Lösungsmittel
Hexamin	Brennstofftabletten
Schwefelsäure	Abflussreiniger, Batteriesäure
Kaliumnitrat, Natriumnitrat, Calciumnitrat	Düngemittel, Nitratpökelsalz
Calcium-Ammoniumnitrat (Doppelsalz)	Düngemittel
Magnesiumnitrat hexahydrat	Düngemittel
Aluminiumpulver**** Magnesiumpulver****	Farbpulver, Farbpaste

Bitte melden Sie freiwillig auch zu Fälln mit Kaliumpermanganat.

*Bei Konzentrationen über 1% und weniger als fünf Bestandteilen in einer Stoffmischung.

**Zu Einzelheiten verweisen wir auf die Verordnung selbst: <http://eur-lex.europa.eu>

***Bei einer Stickstoffkonzentration (N) von 16 Gew.-% oder mehr im Verhältnis zum Ammoniumnitrat

****Partikelgröße unter 200µm und mindestens 70% Anteil bei Gemischen

Verdachtskriterien

1. Auftreten des Kunden:

- Nervöser Eindruck, unsicheres Auftreten
- Gibt ausweichende Antworten auf Nachfragen

2. Identität des Kunden:

- Kunde zögert ggf. sich auszuweisen und Personalien mit Anschrift und Telefonnummer anzugeben oder eine schriftliche Bestellung aufzugeben (Bitte beachten: Es besteht keine Verpflichtung des Kunden, sich auszuweisen)
- Erreichbarkeit des Kunden nur über Mobiltelefon
- Die Bestellung geht von einer unbekanntem Firma aus

3. Geschäftspraktiken:

- Als Lieferanschrift oder Absender der Bestellung ist eine Privatadresse oder ein Postfach angegeben
- Bestellungen ergehen in unregelmäßigen, nicht nachvollziehbaren Abständen und / oder für nicht plausible Mengen
- Anonymisierter Zahlungsverkehr: Zahlung erfolgt in bar, durch Postanweisung, durch Bankscheck, Vorauskasse
- Bestellungen von Universitäten oder bekannten Firmen zu den üblichen Konditionen sollen an eine Privatperson geliefert werden
- Es wird ein überhöhter Preis für ein bestimmtes Erzeugnis oder für eine schnelle Lieferung geboten
- Ohne erkennbaren Grund veränderte Bestellpraxis

4. Liefermethoden:

- Verdächtige Übergabemodalitäten (z.B. Übergabe an Parkplatz oder Bahnhof)
- Liefer- und Beförderungskosten übersteigen Warenwert

5. Verwendung der Erzeugnisse:

- Kunde verweigert konkrete Angaben zur Verwendung
- Erscheint mit der beabsichtigten Verwendung des Produktes nicht vertraut
- Angegebener Verwendungszweck ist nicht plausibel
- Bestellungen oder Käufe von Firmen ohne offensichtlichen Bedarf an den betreffenden Erzeugnissen

Handlungsempfehlungen

- **Setzen Sie sich keiner Gefahr aus!**
- **Verweigern Sie im Zweifelsfall den Verkauf.***
- **Beachten Sie die gesetzlichen Abgabevorschriften (Plausibilitätsprüfung / Personalien / Erreichbarkeiten).**
- **Zulässige Überwachungskameras in Betrieb halten.**
- **Informieren Sie unverzüglich die Polizei!**

Was ist zu melden?

- Genaue Angaben zum Ankaufversuch (Ort, Zeit, Chemikalie, Menge, Angaben des Kunden)
- Personalien und Beschreibung des Kunden:
 - Größe, Körperbau, Frisur und Haarfarbe, Gesichtsbehaarung, scheinbares Alter
 - Tätowierungen, Piercings, Narben, Brille und / oder andere Unterscheidungsmerkmale
- Angaben zum Kundenfahrzeug (Kennzeichen / Typ / Farbe)

Bewahren Sie alle Quittungen, personenbezogene Angaben und Aufzeichnungen von Videoüberwachungssystemen sorgfältig auf. Dokumente, die der Kunde angefasst hat, sind aufgrund der Fingerabdrücke und DNA-Spuren aufzubewahren. Die Meldung hat ohne unangemessene Verzögerungen zu erfolgen, auch wenn die Transaktion abgelehnt wurde.

* Gemäß Artikel 9 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 98/2013 stets zulässig!